

Wir empfehlen entsprechende Arbeitsvereinbarungen mit den operativen Dienstseinheiten zu treffen, in denen die konkret zu lösenden operativen Maßnahmen fixiert und Termine und Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

Diese Vereinbarungen sind Bestandteil der operativen Handakten.

Mit dem Tag der Verlegung bzw. Entlassung von Strafgefangenen, die im Sicherungsvorgang der Abteilung XIV erfaßt sind, hat deren Löschung aus dem Sicherungsvorgang zu erfolgen.

Die operativen Handakten sind der zuständigen Abteilung XII zur Archivierung zu übergeben.

Für die Kategorie von Strafgefangenen, die für andere Dienstseinheiten aktiv erfaßt sind, erfolgt die Übergabe der operativen Handakten über die Abteilung XII an den für die Erfassung zuständigen Mitarbeiter.

Der Aussagegehalt, der in den operativen Handakten zusammengefaßten politisch-operativ bedeutsamen Informationen weist gegenwärtig